

Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“
40667 Meerbusch, Düsseldorfer Straße 81a, Telefon: 02132-5159617, uwg-ratsfraktion-meerbusch@arcor.de



Bürgermeister
Dieter Spindler
Rathaus
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch-Büderich

per Mail: dieter.spindler@meerbusch.de

Meerbusch, 17.01.2012

Anfrage zur Ratssitzung am 23. Februar 2012
Besetzung Umlegungsausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

im Namen der UWG Ratsfraktion Meerbusch möchte ich Sie bitten, folgende Anfrage seitens der Stadtverwaltung Meerbusch in der nächsten Ratssitzung der Stadt Meerbusch beantworten zu lassen:

Der so genannte „Umlegungsausschuss“ der Stadt Meerbusch und seine Aufgaben sind in der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. In der Regel leistet das Gremium wertvolle Arbeit für die Entwicklung Meerbuschs. Es schafft Werte - in Form von Bauland - und bereitet den Weg für Folgeinvestitionen in Millionenhöhe.

Auf der Grundlage des Baugesetzbuches beruft der Stadtrat qualifizierte Persönlichkeiten in den Ausschuss, die gewährleisten, dass die zu entscheidenden Rechts- und Verfahrensfragen, die vermessungstechnischen und liegenschaftsrechtlichen Aufgaben sowie die Ermittlung von Grundstückswerten und Entschädigungen sachkundig gelöst werden.

Im Zuge der bestehenden umfassenden Korruptionsvorbeugung der Stadt Meerbusch wäre es sicherlich von Interesse zu erfahren, inwieweit die Stadtverwaltung Meerbusch die Gefahrenlage einschätzt, dass eine langjährige Mitgliedschaft im Umlegungsausschuss gefahrengeneigt sein könnte?

Die Verwaltung möge darstellen, ob es ratsam wäre, bzw. der Vorbeugung zur Korruption dienen würde, wenn alle Mitglieder (Vorsitzender, stellv. Vorsitzender, Sachverständiger für Bewertung, Vertreter Sachverständiger für Bewertung, Sachverständiger für Vermessung, Vertreter Sachverständiger für Vermessung, inkl. der entsprechenden Ratsmitglieder) den Umlegungsausschuss nach einer Ratsperiode verlassen sollten?

Würde die Stadtverwaltung Meerbusch eine Rotationsverpflichtung aller Mitglieder vom Umlegungsausschuss als Risikovorbeugung als angemessen betrachten?

Bei Aufwendung aller Sorgfalt ist sicherlich festzustellen, dass ein klassisches Angriffsfeld für Bestechungsversuche die Bauverwaltung und deren unmittelbares Umfeld ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Staudinger-Napp
Fraktionsvorsitzender